

## **Bekanntmachung der Gemeinde Tellingstedt:**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet "Festgarderobe Laue – Grundstück Rendsburger Straße 51, angrenzend an die Stellplätze im nördlichen Grundstücksbereich" nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet "Festgarderobe Laue – Grundstück Rendsburger Straße 51, angrenzend an die Stellplätze im nördlichen Grundstücksbereich" sowie die Begründung liegen vom

26.03.2018 bis 30.04.2018

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Tellingstedt
- (2) Umweltbericht als Teil der Begründung
- (3) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- (4) naturschutzfachliches Gesamtkonzept

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurden eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Flora & Fauna, Klima & Luft, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsplanebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

- Eider-Treene-Verband (Hinweis zu Oberflächenabfluss und Rückhaltung)
- Archäologisches Landesamt S.-H. (Hinweis zu archäologischen Kulturdenkmale)
- Kreis Dithmarschen (Meldungen über das Vorkommen verschiedener Tierarten in Nähe zum Plangebiet, Eingriffsermittlung, Ausgleichknick, Niederschlagswasserbeseitigung)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Tellingstedt unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 01.03.2018

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Hans Maaßen

#### VERÖFFENTLICHT:

- an der Bekanntmachungstafel vor dem Dienstgebäude des Amtes in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
- an der Bekanntmachungstafel in der Gemeinde Tellingstedt am Gebäude Wandmaker, Hauptstraße 5, und am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Rederstell  
in der Zeit vom 12.03.2018 bis 30.04.2018
- im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 16.03.2018
- auf der Internetseite <https://www.amt-eider.de/index.php/amtli-bekanntmachung>